

FÖRDERRAHMEN

**Europäische Hochschulnetzwerke (EUN) –
nationale Initiative (2024 - 2027)**ZIELE DES
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das nationale Begleitprogramm „Europäische Hochschulnetzwerke (EUN) – nationale Initiative“ zum Programm „Europäische Hochschulen“ der EU-Kommission.

Gefördert werden deutsche Hochschulen sowohl in bereits bestehenden als auch in neuen europäischen institutionellen Kooperationen. Hierbei ist der Fokus auf die jeweilige deutsche Hochschule und die Stärkung ihrer Position in ihrem Europäischen Hochschulnetzwerk zu legen.

Das Programm „Europäische Hochschulen“, das mit dem Erasmus+ Programmaufruf 2022 zum 4. Mal ausgeschrieben wurde, zielt auf die Entstehung und Fortführung von Europäischen Hochschulnetzwerken ab: Diese sollen die Stärken, aber auch die Vielfalt europäischer Forschung und Lehre in neuen Strukturen bündeln, damit zu einer verbesserten Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems beitragen und eine neue Dimension des Zusammenwachsens des Europäischen Hochschulraums schaffen. Ergänzend zum Programm der EU werden deutsche Hochschulen in einem nationalen Programm gefördert, um die deutschen Hochschulen (weiter) bei ihrer Tätigkeit in diesem laufenden dynamischen Prozess zu unterstützen und zu einer weiteren Konsolidierung der bereits initiierten Aktivitäten und Kooperationen beizutragen.

Die Ziele des Programms sind:

- 1: Die europäischen Hochschulnetzwerke sind ausgebaut in den Bereichen Lehre, Forschung, Administration und Third Mission.
- 2: Die europäische Dimension deutscher Hochschulen in multilateralen europäischen Netzwerken ist gestärkt.
- 3: Die beteiligten Hochschulen sind befähigt, auf Basis eines interuniversitären europäischen Campus qualitativ hochwertige Studien- und Qualifizierungsangebote mit digitalen Komponenten anzubieten.
- 4: Die Anerkennung von im Rahmen von Auslandsaufenthalten erbrachten Leistungen ist erleichtert und die Anerkennungsprozesse sind optimiert.
- 5: Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie administratives Personal erwerben interkulturelle Kompetenzen durch die Steigerung von Auslandsmobilitäten.
- 6: Die beteiligten Hochschulen schärfen ihr Profil durch Mehrsprachigkeit.
- 7: Informations- und Beratungsangebote der deutschen Hochschulen sind ausgebaut.
- 8: Die Forschungs- und Innovationskraft der beteiligten deutschen Hochschulen ist gestärkt.

- 9: Die Reputation der beteiligten deutschen Hochschulen im europäischen Hochschulraum und darüber hinaus ist gestärkt.
- 10: Die Third Mission der Hochschulen ist befördert durch die Zusammenarbeit mit Akteuren aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Das Ziel der „digital student data portability“ im Sinne der Groningen Declaration ist zu beachten (www.groningendeclaration.org). Der länderübergreifende Datenaustausch sollte über ein standardisiertes Datenformat (z.B. ELMO, EDCL) erfolgen, welches die Anschlussfähigkeit an europäische, technische Lösungen zum Datenaustausch gewährleistet (z.B. EMREX, EWP und EDCI) und einen lernzentrierten Ansatz verfolgt.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind insbesondere:

- Strategie-/Arbeitstreffen
- Workshops und Seminare
- Konferenzen
- Sommer-/Winterschulen
- Sprachkurse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Publikationen
- Gestaltung, Entwicklung und Implementierung digitaler Lehr- und Lernangebote sowie weitere IT-Angebote
- Lehrtätigkeit/Dozenturen
- Studien- und Forschungsaufenthalte bis zu einer Dauer von drei Monaten

Nicht gefördert werden:

Maßnahmen, die bereits im Rahmen des EU-Projekts im EU-Programm „Europäische Hochschulen“ bewilligt wurden.

Mit der Einreichung des Projektantrags wird bestätigt, dass mindestens 40% des Förderbudgets für Digitalisierungsmaßnahmen vorgesehen werden.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

siehe **Anlage**

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2027.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 700.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2024: 175.000 Euro
2025: 175.000 Euro
2026: 175.000 Euro
2027: 175.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitandinnen und Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren sowie administratives Personal an den Hochschulen etc.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die im o.g. Programm „Europäische Hochschulen“ gefördert werden.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Partizipieren mehrere deutsche Hochschulen an einem Netzwerk, dann sind die Anträge untereinander abzustimmen.

- Projektantrag inkl. Angabe aller Partnerhochschulen im Register „Projektpartner“ (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- Maßnahmenübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- EU-Antrag (Technical description (Part B)) im o.g. EU-Programm (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Förderzusage (Invitation letter/notification letter) im o.g. EU-Programm (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 25. September 2023.

ANLAGE

12

Zuwendungsfähige Ausgaben

FORMULAR- VORLAGEN

13

- Projektbeschreibung
- Maßnahmenübersicht
- Befürwortung Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

14

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

15

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P13 – Forschung und Internationalisierung, Hochschulnetzwerke
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Birgit Siebe-Herbig (Referatsleiterin)
E-Mail: siebe@daad.de
Telefon: 0228 882 168

Birte Wehnsen (Teamleiterin und Referentin)
E-Mail: wehnsen@daad.de
Telefon: 0228 882 8791

Annika Höcker (Sachbearbeiterin)
E-Mail: hoecker@daad.de
Telefon: 0228 882 8643

Frederike Meyer (Sachbearbeiterin)



E-Mail: meyer@daad.de
Telefon: 0228 882 8765

Mara Stankowski (Sachbearbeiterin)
E-Mail: stankowski@daad.de
Telefon: 0228 882 8712

**GEFÖRDERT
DURCH**

16



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**